

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Herr Martin Aßmann, Tel. 171402

**TOP: Beitrittsbeschluss zu Maßgaben der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung des Flächennutzungsplans**

Beschlussvorlage Nr. 208/2012

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	21.11.2012
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.12.2012

**Finanzielle Auswirkungen?**     ja     nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid tritt den Maßgaben der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung des Flächennutzungsplans bei.

**Begründung:**

Entsprechend der Beschlussvorlage 87/2012 wurde der vom Rat festgestellte Flächennutzungsplan der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen des Prüfungszeitraums zur Genehmi-

gung wurde von der Bezirksregierung eine Liste mit Betrieben gemäß Störfallverordnung - 12. Bundes - Immissionsschutzverordnung (BImSchV) zur Verfügung gestellt, die auch Achtungsabstände im Sinne der Richtlinie 96/82/EG des Rates der Europäischen Gemeinschaft enthält. Auf Grundlage dieser Informationen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nicht Gegenstand von Stellungnahmen waren, wurde mit der Bezirksregierung eine entsprechende Ergänzung der Begründung und des Beiplans abgestimmt. Die Bezirksregierung hat dann den Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 29.10.2012, mit entsprechenden Maßgaben zur Ergänzung der Begründung und des Beiplans, genehmigt.

Sofern die Stadt Lüdenscheid diesen Maßgaben, gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, entsprechen will, ist vom Rat ein Beitrittsbeschluss zu fassen. Nach dem Beitrittsbeschluss kann die Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden, damit der Flächennutzungsplan wirksam wird.

Lüdenscheid, den 06.11.2012

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

**Anlage:**

Genehmigung des Flächennutzungsplans